

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 21 (1927)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN. — COMPTES RENDUS.

Karl Schönenberger. Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378-1415. Dissertation der Universität Freiburg, Schweiz. Freiburg 1926. 137 S. (S.-A. aus Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XX.)

Diese gründliche und sorgfältige Studie behandelt ein bisher völlig vernachlässigtes, aber wichtiges Stück Schweizerischer Kirchengeschichte unter umfassendster Verwertung der zahlreichen, vielfach aber entlegenen und seltenen gedruckten Quellen, indessen die Ausbeute an ungedrucktem Material aus schweizerischen Archiven sehr dürftig ausfiel. Während Hans Georg Wirz den Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und der Kirche im Gebiete der Konstanzer Diözese schilderte (Frauenfeld 1912), so bietet uns Sch. dazu das Gegenstück aus wenig späterer Zeit, aber von nicht geringerer Bedeutung für die Kirche, das nicht ohne Einfluß auf die politische Gestaltung der Schweiz geblieben ist. Da die Chronisten uns fast völlig im Stiche lassen, so hatte der Verfasser die mühsame Aufgabe, fast alles aus sprödem urkundlichem Material zu schöpfen und dann zu verarbeiten. Manches Unerbauliche, Mißbräuche bei Expektanzen und Pfründenverleihungen, die vielfach fiskalischen Interessen dienten und Lotterwirtschaft und Korruption als traurige Folgen mit sich brachten, wird mit anerkennenswertem Freimut und ohne ängstliche Bemäntelung bloßgelegt und dann eine Hauptquelle der Unzufriedenheit, die ein Jahrhundert später die Massen den Reformatoren in die Arme trieb, aufgedeckt. Dazu gehören auch die endlosen Prozesse und ärgerlichen Streitigkeiten, die sich an diese unwürdige Bettelei knüpften. Wir lernen daraus die allgemeine Abstumpfung gegen kirchliche Zensuren und Richtersprüche, die sich weiter Kreise bemächtigte, ohne weiteres verstehen. Auf die kirchlichen Institute fällt vielfach neues Licht, wodurch die bisherigen Monographien eine wertvolle Ergänzung erfahren. Wir erfahren auch, daß die Stellung des Papstes zum Schisma im Sempacherkrieg nicht ohne Einfluß auf die Haltung der Eidgenossen geblieben ist, ähnlich wie bei Laupen, wo Bern für die Sache des Papstes in den Kampf zog. Auch die Eroberung des Aargau steht mit dem Schisma in engerer Verbindung als Verfasser zum Ausdruck bringt!

Derselbe Verfasser behandelt in einem besondern Artikel (Z. Sch. K. XXI) « Die Städte Bern und Solothurn während des großen Schismas » in derselben gediegenen Weise, während die Diözese Basel Gegenstand einer besondern Abhandlung ist, die in der Basler Zeitschrift erscheinen wird.

Albert Büchi.

Karl Steiger, Pfarrer am kantonalen Asyl in Wil. Das Kloster St. Gallen im Lichte seiner kirchlichen Rechtsgeschichte. Freiburg 1925.

Das große Bistum Konstanz, das von Ulm bis an die stiebende Brücke in der Schöllenen ging, das den größten Teil der heutigen deutschen Schweiz umfaßte, hatte in seinem Umkreis auch sehr viele alte, mächtige Abteien. Von den neun nach der Reformation noch bestehenden Benediktinerabteien waren sechs in der Diözese Konstanz gelegen. Unter ihnen nahm durch Alter, Ruhm und Verdienste die Fürstabtei St. Gallen den ersten Rang ein. Unter dem Hirtenstab des St. Galler Fürstabts lebten mehr als hunderttausend Untertanen. Man mag heute über die weltliche Herrschaft der geistlichen Fürsten geringschätzig oder wenigstens ablehnend urteilen. Aber man darf nicht vergessen, daß diese geistlichen Herrschaftsgebiete die Fundamente bildeten für die alte, katholische Staatsordnung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Dadurch, daß mit den Bistümern und Abteien weltliche Herrschaftsgebiete verbunden waren, war der durchaus christliche Charakter der nachreformatorischen Kultur sichergestellt. So war auch die Fürstabtei St. Gallen ein Vorwerk der katholischen Kirche in der Ostschweiz, die vom Protestantismus schwer bedroht wurde. Demnach hatten die weltlichen Herrschaftsgebiete der geistlichen Fürsten ihre hohe Bedeutung für die Kirche. Aber eine andere Frage erhob sich, besonders nach dem Konzil von Trient und seiner Stärkung der bischöflichen Zentralgewalt, nämlich die: Welche kirchenrechtliche Stellung nahmen die weltlichen Herrschaftsgebiete der Klöster ein zum Bischof und seiner geistlichen Jurisdiktion? War z. B. der Abt von St. Gallen für seine 100,000 Untertanen nicht auch der geistliche Oberhirte bezüglich der Jurisdiktion? Das war die Streitfrage, die im Februar 1599 Rom unterbreitet wurde zur Entscheidung, die Jahre und Jahre lang die geistlichen Gerichte beschäftigte und die den Anlaß zu dieser rechtshistorischen Veröffentlichung bildete.

Es leuchtet von selbst ein, daß die Frage nach der jurisdiktionellen Gewalt des Fürstabtes von St. Gallen in seinem Fürstentum für das Bistum Konstanz auch von höchster Tragweite war. Wenn jeder Abt im Bistum Konstanz die geistliche Jurisdiktion in seinem weltlichen Herrschaftsgebiete hätte ausüben müssen, so hätte dies eigentlich die Ausübung des Hirtenamtes für den Bischof von Konstanz in großen Gebieten fast unmöglich gemacht. So entwickelte sich ein ungeheuer langwieriger Prozeß, wie sie nur im XVII. und XVIII. Jahrhundert vorkommen konnten. Solche Prozesse verschlangen eine Unsumme von Arbeit und Geld, und man muß sich wirklich fragen, ob man beides nicht für wichtigere Dinge hätte verwenden sollen. Wie wichtig wäre es z. B. gewesen, daß der schweizerische Anteil des Bistums Konstanz ein eigenes Priesterseminar erhalten hätte, und mit den Auslagen dieses Prozesses hätte sich das vielleicht einrichten lassen.

Es ist ein überaus verdienstliches Werk des Verfassers, den Gang dieses Monstreprozesses in all seinen einzelnen Phasen genau, anschaulich und interessant geschildert zu haben. Im Auftrag Roms fand 1602 in

Rapperswil ein erster Akt dieses Prozesses statt: die Rechtstitel der Parteien wurden entgegengenommen. Dann beschloß die Rota, den Abt in seiner quasi bischöflichen Jurisdiktion zu schützen. Allein Konstanz erbat und erhielt die Erlaubnis, neue Beweisstücke vorlegen zu dürfen. Der Abt von Salem wurde Compulsorialrichter, und ihm legte Konstanz 230 Beweisstücke vor. Das Zeugenverhör führte der Abt von Weingarten durch. Unterdessen war es schon 1609 geworden. Ein gleiches Zeugenverhör für St. Gallen fand dann in Fischingen statt. Es sollte dort bewiesen werden, daß St. Gallen ein eigenes, abgegrenztes und geschlossenes Gebiet sei, das pleno jure dem Abt unterstehe sowohl in weltlichen wie in geistlichen Dingen. Das ungeheuer angewachsene Material wurde in der Rota vorerst durchgearbeitet und summarisch zusammengezogen und 1611 die Entscheidung gefällt, der Abt besitze kein territorium proprium et separatum, womit nicht in Abrede gestellt wurde, daß der Abt tatsächlich doch die Jurisdiktion in seinem Gebiete besitze. 1613 entschied dann die Rota, daß die Äbte von jeher die kriminelle und zivile Gerichtsbarkeit über alle kirchlichen Personen in den äbtlichen Gebieten ausgeübt haben. Endlich kam im Jahre 1613 ein Konkordat zwischen Bischof und Abt zustande über all die streitigen Punkte. Der Verfasser dieses verdienstvollen Buches hat meiner Ansicht nach ganz Recht, wenn er daran festhält, daß bis zur Reformation der Bischof von Konstanz seine Jurisdiktion auch in den äbtlichen Herrschaftsgebieten voll ausgeübt hat, daß aber in Folge des Zerfalls der Kirchenzucht und der großen Religionskämpfe die bischöfliche Hirtengewalt erlahmte und sich der Abt genötigt sah, selbst einzugreifen und bischöfliche Jurisdiktionsgewalten auszuüben.

Doch die Frage kam nicht vollständig zur Ruhe, trotz des Konkordates; im Gegenteil, im Jahre 1739 versuchte ein konstanzer Official in st. gallischen Jurisdiktionsgebieten eine geistliche Visitation vorzunehmen, womit die alte Streitfrage von neuem auflebte. Die Sache beschäftigte den Erzbischof von Mainz, ja selbst den Kaiser, und Rom. Neun Jahre später kam zu Hagenwil eine Präliminar-Konferenz und in Wil ein neues Konkordat zustande. St. Gallen erreichte mehr, als es zu hoffen wagte. Der Fürstabt war in seinem Herrschaftsgebiet in Rücksicht auf die geistliche Jurisdiktion fast ein Bischof geworden. Benedikt XIV. bestätigte die Übereinkunft. Allein, wie kurze Zeit konnte sich St. Gallen seiner erworbenen geistlichen Rechte und Konstanz seines neu gewonnenen, von St. Gallen ihm übergebenen Herrschaftsgebietes erfreuen! — Für St. Gallen und Konstanz hatte die Stunde der Auflösung geschlagen und aus dieser Tatsache allein schon darf man den Schluß ziehen, daß es wohl für beide Teile besser gewesen wäre, wenn sie sich andern, näherliegenden und wichtigeren Dingen zugewendet hätten. Während sie beide miteinander stritten, kam der neue kirchenfeindliche Zeitgeist, unterhöhlte den Boden, auf dem beide standen, und Abtei und Bistum stürzten zusammen.

Die Arbeit verdient alle Anerkennung; sie hat ein riesiges Aktenmaterial verarbeitet und damit ein für allemal die Frage der Stellung der Abtei St. Gallen zum Bistum Konstanz klargelegt und jene Aktenbände der wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht.

H.

Bürgler, P. Anastasius, O. F. M. Cap. Die Franziskusorden in der Schweiz. Überblick über ihre Niederlassungen, entworfen zur Erinnerung an die siebente Jahrhundertfeier des Hinscheidens des heiligen Ordensstifters Franziskus von Assisi. Verlag der Drittordenszentrale Schwyz. 1926. 204 S. Broschiert Fr. 6.— ; Ganzleinen Fr. 7.—

Der eifrige Archivar der schweizerischen Kapuzinerprovinz bietet in dem vorliegenden Buch eine willkommene Festgabe zum Franziskusjubiläum. — Nach einer kurzen Einleitung über Franz von Assisi und die Gründung seiner drei Orden gibt der Verf. eine Übersicht über sämtliche franziskanische Stiftungen auf schweizerischem Gebiet, und zwar derjenigen des Ersten (Minoriten, Franziskaner, Kapuziner), des Zweiten (Klarissen) und des Dritten Ordens (Weltleute, Eremiten, Frauenklöster, Frauenkongregationen).

Welch umfangreiches, oft entlegenes und zum großen Teil unbearbeitetes Material emsige Sammeltätigkeit hier zutage fördert, wird ersichtlich, wenn man bedenkt, daß das Buch Notizen von über 100 franziskanischen Niederlassungen bringt. Es soll, wie der Untertitel besagt, ein « Überblick », keine eigentliche Geschichte des Franziskusordens in der Schweiz sein. Darin besteht ein Verdienst der Arbeit, und wir danken dem Verfasser, daß er nicht den Ehrgeiz hatte, eine Geschichte zu schreiben, an die sich bei der Überfülle des Stoffes und den vielfach ungenügenden Vorarbeiten die Kraft eines einzelnen kaum wagen dürfte. Daher berichtet der Verf. in kurzen Abschnitten von einfacher Sprache, klar und übersichtlich, über die einzelnen Niederlassungen, ihre Gründung und ihre Geschieke bis auf unsere Tage. Mehr als alle tiefgründigen Untersuchungen beweist so die anspruchslose Tatsachenfülle dieses Buches die Lebenskraft des franziskanischen Gedankens.

Für den Forscher auf dem Gebiet der schweizerischen Kirchengeschichte bedeutet das Buch ein unentbehrliches Hilfsmittel zur ersten Orientierung und Ausgangspunkt für eingehendere Einzeluntersuchungen. Dabei wird das ausführliche Orts-, Personen- und Sachregister gute Dienste leisten. Wenn wir etwas wünschen dürften, so wäre es reichere Quellenangabe. Zwar steht manches da, und für mehreres verweist der Verf. auf die Neuherausgabe der *Helvetia Sacra* von F. E. von Mülinen, die seinen Händen anvertraut und, soweit wir wissen, zum Großteil vollendet ist. Doch scheint dieses grundlegende Werk in absehbarer Zeit noch nicht zu erscheinen, und anderseits wird das vorliegende Buch doch den meisten zugänglicher sein als die schwieriger zu beschaffende *Helvetia Sacra*.

Freiburg i. Ue.

P. L. Signer O. M. Cap.

Friedrich Emil Welti. Die Pilgerfahrt des Hans von Waltheym im Jahre 1474. Bern, Stämpfli & Cie., 1925. 8°, XI und 113 S.

Obwohl diese Schrift schon vor einiger Zeit erschienen, wurde sie doch in unsern Kreisen unverdienterweise noch gar nicht bekannt gemacht.

Der Name des Pilgers Hans von Waldheim ist allerdings bei uns nicht neu ; denn die Beschreibung seines Besuches bei Bruder Klaus ist bereits 1826 in modernisierter Sprache von Friedrich Adolf Ebert veröffentlicht und als klassisches Stück in die Bruderklausenliteratur eingeführt worden. Für die übrigen Teile des Waldheim'schen Reisebuches schien man sich ein volles Jahrhundert lang gar nicht zu interessieren. Dr. Friedrich Emil Welti in Kehrsatz bei Bern gab endlich 1920 im « Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern » zum erstenmal den ganzen auf die heutige Schweiz bezüglichen Text in der Sprache des Originals heraus. Bei diesem Anlaß steigerte sich aber das Interesse des Bearbeiters an dieser Geschichtsquelle derart, daß er nach wenig Jahren nochmal auf den genannten Gegenstand zurückkam und 1925 das ganze Reisebuch zum Drucke beförderte, wofür dem Herausgeber seitens aller Geschichtsfreunde wärmster Dank und hohes Lob gebührt. Erst durch diese Gesamtausgabe erscheint der Charakter der Waldheim'schen Pilgerfahrt und sein Reisebuch nun im richtigen Lichte. Für den Druck konnte leider nicht die Originalhandschrift, sondern nur eine gleichzeitige Abschrift des Originals in der ehemals herzoglichen Bibliothek von Wolfenbüttel zu Grunde gelegt werden. Die Lesung ist allerdings für solche, die mit der spät mittelalterlichen Urkundensprache weniger vertraut sind, nicht ganz ohne Schwierigkeit ; denn die Schreibart : her statt er, on statt ihn, rethen statt ritte, obir statt über, abis statt Obst, elter statt Altar usw., erschwert doch den Fluß der Lektüre und das rasche Verständnis. Aber Welti fügte für die beharrlichen Leser im Anhang ein gutes Wörterverzeichnis mit Erklärungen an, und ein Namenverzeichnis erleichtert die Orientierung über den Umfang der Reise und über den Inhalt des Buches, während der eigentliche Text ohne jede Gliederung ist und daher auch keine Kapitelsüberschriften aufweist. Waldheim, geboren 1422, kaufte sich 1440 zu Halle als Bürger ein und wurde schon 1450 Mitglied des Rates. Er brachte es bald auch noch zum Amte des Ratsmeisters oder Bürgermeisters und starb 1479 zu Leipzig. Seine Reise und Wallfahrt zu den Heiligtümern in Südfrankreich vollführte Waldheim nicht als gewöhnlicher Pilger zu Fuß ; er legte vielmehr als Standesperson den weiten Weg zu Pferde zurück und war stets von einem Knecht und in Frankreich auch noch von einem Dolmetscher begleitet. So erhielt der angesehene Mann überall ungehinderten und nahen Zutritt zu den berühmtesten und seltensten Reliquienschatzen und bekam von den Gebildeten und amtlichen Kreisen, mit denen er verkehrte, überall die zuverlässigsten Aufschlüsse. Waldheim besuchte zuerst die Sanktuarien der heiligen Geschwister Magdalena, Lazarus und Martha in der Provence und gelangte erst auf dem Heimweg in den Ranft, wo er dem berühmten Eremiten so viel Erbauliches und Frommes von der Büsserin Magdalena erzählte, daß ihm darob die Augen übergingen (das yme syne ougen von weynen obir gingen). Über Einsiedeln kam der weltmännische Pilger auch nach Zürich und logierte da in der Herberge zu Kindli. Er machte hierauf eine dreiwöchige Kur in Baden, nahm auch in Basel Aufenthalt und traf erst am 19. März 1475 wieder in Halle ein. In die Erzählung Waldheims sind außer dem Besuch bei Bruder Klaus auch die Thebäerlegende von

Solothurn und Zürich und eine Notiz über die Beatushöhle eingeflochten, so daß schon aus diesen wenigen Angaben für jedermann der hohe kulturgeschichtliche Wert dieser Publikation zur Genüge erhellen sollte.

Altdorf.

Eduard Wymann.

Briod Alice. L'assistance des pauvres dans le Pays de Vaud, du commencement du moyen âge à la fin du XVI^{me} siècle. Lausanne. Editions Spes, 1926.

Les éditions Spes à Lausanne ont publié dernièrement une étude de M^{lle} Alice Briod, sur l'assistance des pauvres dans le Pays de Vaud, du moyen âge au XVI^{me} siècle inclusivement. Cet ouvrage, très bien présenté, a été composé, en partie pour l'obtention du prix Bippert de l'Université de Lausanne, et en partie comme thèse de licence de la Faculté des lettres de la même Université.

Le sujet traité par M^{lle} Briod a un véritable intérêt d'actualité. En un temps où la question du paupérisme préoccupe tous les gouvernements et où la centralisation dans ce domaine paraît à beaucoup une innovation, il est curieux de suivre les efforts faits par l'Eglise au moyen âge pour grouper sous sa direction toutes les initiatives privées, tendant au soulagement des misères d'autrui.

M^{lle} Briod s'est attiré de nombreux éloges par l'excellente tenue littéraire et scientifique de son ouvrage. On ne peut qu'y souscrire. Pour un travail de ce genre, il faut, en effet, posséder de bonnes connaissances générales et un souci minutieux de l'exactitude dans les détails. Les recherches d'archives sont très longues ; mais pour arriver à donner une vue d'ensemble, il faut savoir faire son choix dans la foule des renseignements trouvés et n'en retenir que les plus suggestifs. M^{lle} Briod y a pleinement réussi. Il convient de relever également dans quel esprit de justice, elle a apprécié le rôle joué par l'Eglise dans l'histoire de la charité.

Dans la première partie de son travail, consacrée au moyen âge, l'auteur nous montre l'Eglise prenant en mains la cause de tous les opprimés. « Si l'Eglise assume presque seule la responsabilité de l'assistance au moyen âge, les empereurs et les princes, en général, sont pour elle de précieux collaborateurs..... Les capitulaires, en ce qui concerne l'assistance, n'offrent, pour la plupart du temps, que la simple reproduction de décrets de conciles qu'ils revêtent ainsi d'une double autorité. » De cette collaboration naissent, dans le Pays de Vaud comme dans le reste de la chrétienté, les hôpitaux. Leur histoire est sensiblement la même que celle d'autres établissements similaires ; la direction en est confiée tantôt à des ecclésiastiques, tantôt à des laïques, mais jamais exclusivement à ces derniers, comme c'était, par exemple, le cas pour l'Hôpital de Fribourg. Le Pays de Vaud comptait, au XV^{me} siècle, environ trente hôpitaux, sans compter les léproseries. Les ressources étaient fournies, comme partout, par les dotations concédées à la fondation, les legs qui prenaient souvent la forme de repas créés à jours fixes, et les quêtes faites souvent dans tout le diocèse. L'Hôpital de Lausanne faisait ainsi la quête du blé dans le diocèse et la quête du

fromage en Gruyère. Les assistés se recrutaient dans toutes les classes de malheureux. Les hôpitaux devaient venir en aide aux étrangers, pèlerins ou mendiants, aux habitants pauvres, aux enfants abandonnés, aux jeunes filles pauvres que l'on dotait, aux femmes en couches, aux malades et aux vieillards.

Le XVI^{me} siècle amena une réforme radicale dans l'organisation de la charité. D'ecclésiastique, elle devint laïque, d'abord progressivement par une lente évolution des conditions générales, puis brusquement et définitivement par l'introduction de la Réforme dans le Pays de Vaud. Le paupérisme s'était accru d'une façon effroyable au début du XVI^{me} siècle. Il fallut les efforts des Bernois pour essayer de le réprimer dans la contrée. Leurs ordonnances tendaient de plus en plus à charger les communes du soin d'assister leurs pauvres. A cet effet, on leur affecta une partie des biens du clergé, mais cette répartition fut faite d'une manière très inégale. « Les quelques maigres avantages accordés aux communes pour leurs œuvres ne compensaient guère les lourdes charges qui leur incombaient dès lors. Il ne faut pas oublier que bien des sources de charité se trouvaient dorénavant taries, sans parler de la charité privée que ne stimulait plus la foi du moyen âge. » Quoi qu'il en soit, les ordonnances du XVI^{me} siècle sont à la base de nos modernes lois sur l'assistance.

Cette brève analyse donne une idée de l'intérêt présenté par l'étude de M^{lle} Briod. Notons, en terminant, la part prise par nos historiennes dans l'étude si intéressante de l'histoire de la charité. A côté de l'ouvrage de M^{lle} Briod, prennent place, en effet, l'histoire de l'Hôpital de Notre-Dame, à Fribourg, par M^{lle} Jeanne Niquille (Fribourg, Fragnière, 1921) et « Die Jugendfürsorge in der alten Eidgenossenschaft » de M^{lle} Alice Denzler (Zurich, Pro Juventute, 1925), qui avait déjà publié auparavant une excellente thèse sur l'assistance à Zurich.

M. D.

